Eröffnungsvortrag

von

Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

„Herausforderungen und Chancen der Energiewende“

anlässlich des 5. Nordbayerischen Energietages

am 15. November 2012

bei der Firma HERMOS AG in Mistelgau

Ich danke für Ihre Begrüßung und für Ihre Einladung zum heutigen 5. Nordbayerischen Energietag hier im schönen Mistelgau.

Ich freue mich, mit Ihnen heute über die „Herausforderungen und Chancen der Energiewende“ sprechen zu können. Sie, die mittelständischen Unternehmer müssen tagtäglich den „Herausforderungen“ begegnen, können und sollen aber auch die sich bietenden „Chancen“ nutzen.

Dabei können Sie auf die Unterstützung der Bundesregierung zählen, auch weil Sie als „Rückgrat“ unserer Wirtschaft einer der wichtigsten Partner in der Energiewende sind.

Die Entscheidung zur Energiewende haben wir vor über einem Jahr gefällt. Dies zum einen vor dem Hintergrund der Ereignisse in Fukushima, aber auch, weil ein „weiter so“ nicht mehr möglich war.

Die Energiewende umfasst eine weitreichende wirtschaftliche Strategie, die sich nicht gegen Industrie, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit richtet, sondern den Weg hin zu Innovationen, mehr Dezentralität, mehr

Wettbewerb und neuen Technologien bereitet. Ziel ist es, ein moderner Industriestandort zu bleiben, Innovationspotenziale zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Dies ist eine große Chance.

Dass viele Unternehmen die Chance nutzen, kann an der hohen Zahl der 370.000 Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien abgelesen werden. Der größte Teil ist in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt.

Wir haben energiepolitische Ziele vereinbart, die ehrgeizig sind. Wir wollen bis zum Jahr 2020 aus der Kernenergie aussteigen, der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2020 auf 18 Prozent ansteigen und bis 2050 auf 60 Prozent erhöht werden.

Weiter sollen

- bis 2020 der Primärenergieverbrauch um 20 Prozent gegenüber 2008 gesenkt werden und
- die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um 40 Prozent, bis 2050 auf 80 – 95 Prozent reduziert werden.

Ziel der Energiewende ist es, bis 2050 ein komplett neues umweltverträgliches Energiesystem zu installieren, das eine sichere Energieversorgung bei bezahlbaren Preisen sicherstellt.

Die Politik muss hierfür vernünftige und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Energiewende ist nur gemeinsam zu schaffen, Energieerzeuger, Energieverbraucher, Netzbetreiber, aber auch Mittelstand und Handwerk müssen sich dieses Themas annehmen.

Der Ausstieg aus der Kernenergie und der angestrebte hohe Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung erfordern den Aus- und Umbau der Netze, die Anpassung der Kraftwerksparks, die Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Förderung von Zukunftstechnologien.

Ich möchte zunächst auf das Netzthema eingehen. Nicht nur, weil es auf unserer heutigen Tagung in der anschließenden Rede von Herrn Schneller den ersten Schwerpunkt bildet. Ich halte es auch für das Thema, das mit höchster Priorität vorangetrieben werden muss.

Die Standorte von Windenergie an Land oder auf hoher See, Biomasse oder Photovoltaik entsprechen nicht denjenigen der vorhandenen Kraftwerksstandorte.

Je mehr Strom abseits der Verbrauchszentren erzeugt wird, desto mehr Strom muss transportiert werden. Dazu müssen die Stromnetze massiv ausgebaut werden. Wir haben dafür in den letzten beiden Jahren durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz und die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wichtige Rahmenbedingungen geschaffen.

Grundlage für den Ausbau ist der Netzentwicklungsplan, dessen Entwurf 3800 km neue Übertragungsnetze vorsieht. Allein für diesen Teil des Netzausbaus erwarten die Fachleute Investitionen in Höhe von ca. 20 Mrd. € bis 2022.

Das bedeutet nicht nur viel Arbeit für mittelständische Unternehmen, die diese Netze mit bauen werden und die entsprechenden Dienstleistungen erbringen, sondern auch für die öffentliche Verwaltung, die die Voraussetzungen schaffen muss.

Bis zum Ende des Jahres werden wir den Entwurf für das Bundesbedarfsplangesetz vorlegen.

Was den Netzausbau zur Anbindung von Offshore-Windparks betrifft, so hat die Bundesregierung mit ihrer im August beschlossenen Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes einen wichtigen Schritt zur Beschleunigung des Netzausbaus getan. Seit einer Entschädigungsregelung für die Errichtung und den Betrieb von Anbindungsleitungen von Offshore-Windparks wird faire Lastenverteilung zwischen Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Verbraucher erreicht und hoffentlich eine wesentliche Hürde hin zu einem schnelleren Ausbau und Anschluss von Offshore-Windkraft überwunden.

Zweitens müssen wir weiterhin eine zuverlässige Energieversorgung sicherstellen. Wegfallende Kraftwerkskapazitäten bei der Kernkraft werden zwar durch den sehr erfolgreichen Ausbau der Erzeugungskapazitäten bei den erneuerbaren Energien ersetzt. Aufgrund der von Witterungseinfluss und Tageszeit abhängigen fluktuierenden Einspeisung können diese Kapazitäten aber nur teilweise genutzt werden. Für die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands brauchen wir neben leistungsfähigen Netzen deshalb auch zusätzlich gesicherte

Kraftwerksleistungen. Um die Energieversorgung im kommenden Winter sicherzustellen, haben die Bundesnetzagentur und die Netzbetreiber für den kommenden Winter etwa 2 Gigawatt an Reservekapazitäten unter Vertrag genommen, das sind 0,5 Gigawatt mehr als im letzten Winter. Die Kraftwerke liegen größtenteils hier in Süddeutschland und in Österreich.

Der Bund hat sich Anfang November mit den Ländern darauf verständigt, bis zum Sommer 2013

einen abgestimmten Vorschlag für einen ordnungspolitischen Rahmen zu erarbeiten, der eine marktwirtschaftliche Lösung für die mittel- und langfristig ausreichende Sicherstellung von Reservekapazitäten gewährleistet.

Ein dritter Schwerpunkt der Arbeiten zur Energiewende ist die Integration der erneuerbaren Energien in den Markt.

Mit den derzeitigen Rahmenbedingungen waren wir sehr erfolgreich im Hinblick auf die Schaffung von Erzeugungskapazitäten auf der Basis erneuerbarer Energien. In den ersten 9 Monaten dieses Jahres betrug

ihr Anteil an der Stromerzeugung bereits rund 25 Prozent. Wir sehen aber immer deutlicher, dass nunmehr eine Weiterentwicklung notwendig ist.

So wird die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, die die zusätzlichen Kosten auf die Stromverbraucher umlegt, im nächsten Jahr von derzeit 3,6 Cent je kWh auf rd. 5,3 Cent je kWh steigen.

Diese Kostensteigerung resultiert aus dem hohen und über den Erwartungen liegenden Zubau, vor allem bei der Photovoltaik. Die hohe Einspeisung erneuerbarer Energie führt aber auch zu einem Rückgang des Börsenstrompreises.

Zur Begrenzung des anhaltend hohen Zubaus an Photovoltaikanlagen hat die Bundesregierung im Rahmen bisheriger EEG-Novellen bereits deutliche Förderkürzungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden über die Einführung der Marktprämie im EEG Anreize für die Anlagenbetreiber geschaffen, ihre Anlagen marktorientiert zu betreiben.

Dennoch müssen wir feststellen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht ausreichend mit dem Netzausbau synchronisiert ist. Es geht eben schneller, ein

neues Windrad zu bauen, als eine Stromleitung über viele Kilometer zu planen und zu errichten.

Wir müssen dazu kommen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien stärker abgestimmt wird auf den Ausbau der Netze und umgekehrt.

Dazu müssen auch die Bundesländer ihre Ausbauziele besser koordinieren. Es ist daher richtig, dass die Bundeskanzlerin in den Gesprächen mit den Bundesländern auf eine bessere Abstimmung drängt.

Es besteht inzwischen weitgehend Einvernehmen, dass für die Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien eine grundlegende Novellierung des EEG erforderlich ist.

Sie muss darauf abzielen, die Kosten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, Investitionssicherheit zu erhalten und das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung, insbesondere bei den Stromnetzen und den grundlastfähigen Kraftwerken, zu verbessern.

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird in Deutschland nicht nur im Strombereich sondern auch im Wärmemarkt kräftig vorangetrieben.

Wir sind hier auf gutem Weg, bis 2020 rund 14 Prozent des Bedarfs über erneuerbare Energien zu decken.

Über das Marktanreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) werden vor allem Solaranlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen für den Bedarf von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie kleineren öffentlichen und gewerblichen Objekten unterstützt. Aber auch größere Projekte im gewerblichen Bereich können über die KfW gefördert werden. Mit der im August in Kraft getretenen novellierten Förderrichtlinie wurden die Fördermöglichkeiten z. B. für die Tiefengeothermie noch einmal ausgeweitet. Die Geothermie spielt ja auch am heutigen Energietag eine Rolle.

Was den Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau betrifft, haben wir seit 2009 mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ein ordnungsrechtliches Instrument geschaffen. Seither müssen Neubauten entweder einen bestimmten Anteil ihrer Energieversorgung über erneuerbare Energien decken

oder besonders energieeffizient gebaut werden. Hierzu liegen inzwischen erste Erfahrungen vor, die derzeit von der Bundesregierung ausgewertet werden.

Ich gehe davon aus, dass auf dieser Basis in der nächsten Legislaturperiode das Gesetz novelliert wird.

Dass die Energieeffizienz ein zentrales Schlüsselelement für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist, muss ich in diesem Kreis nicht besonders hervorheben. Es ist ein Handlungsfeld, das gerade mittelständischen Unternehmen Wachstumspotenziale bietet und deshalb ja auch ein Kernthema auf dem heutigen 5. Nordbayerischen Energietag ist.

Ein praktisches Anwendungsbeispiel zur Steigerung der Energieeffizienz wird uns unserer heutiger Gastgeber - die HERMOS AG - vorstellen.

Die Bundesregierung fördert die Steigerung der Energieeffizienz mit zahlreichen Maßnahmen.

Beispielsweise unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium über die KfW Energieberatungen für mittelständische Unternehmen mit Zuschüssen von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten.

Zur Umsetzung der erfassten Einsparpotenziale stellt die KfW zinsgünstige Darlehen bereit.

Ferner fördert die Bundesregierung investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien. Hierzu zählen Ersatzinvestitionen bei Anlagen wie z. B. elektrische Motoren sowie eine komplexe Optimierung von Systemen oder Teilsystemen zur Verminderung des Energieverbrauchs.

Mehr Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen – das ist auch das Ziel der „Mittelstandsinitiative Energiewende“, einer Initiative des Bundes gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks. Gerade Effizienztechnologien bieten die Chance, Energiekosten zu senken und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und rund ein Drittel der CO_2-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist damit für die Erreichung der Klimaschutzziele ein zentraler Ansatzpunkt. Trotz der zunehmenden Konsolidierungszwänge hat die Bundesregierung deshalb die Mittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm von 936 Mio. Euro in 2011 auf 1,5 Mrd. Euro in 2012 erhöht und auf diesem Niveau bis 2014 verstetigt.

Der Bund hat zudem vorgeschlagen, die energetische Sanierung von Wohngebäuden ergänzend durch steuerliche Anreize zu fördern und zu beschleunigen. Das hierzu laufende Vermittlungsverfahren mit dem Bundesrat konnte bisher allerdings noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Ähnlich wie im Strombereich müssen wir aber auch im Wärmemarkt zukünftig noch stärker die Marktkräfte zum Tragen bringen. Die Programme sollten so gestaltet werden, dass es dem Gebäudeeigentümer überlassen bleibt, ob er verstärkt in erneuerbare Energie oder in Energieeffizienz investiert.

Wie wir alle wissen, sind Innovationen der eigentliche Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Mit der Förderung von Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien unterstützen wir Unternehmen und Forschungseinrichtungen dabei, Zukunftstechnologien zu entwickeln und den Weg in den Markt zu ebnen. Deshalb haben wir die Mittel für unserer Energieforschungsprogramm auf 3,5 Mrd. € für den Zeitraum 2011 bis 2014 aufgestockt. Dass wir damit richtig liegen, zeigt z. B. auch die enorme Resonanz auf die Förderinitiative „Energiespeicher“ – rund 400 Projektvorschläge wurden eingereicht; erste Projekte sind gestartet.

Die Umsetzung der Energiewende ist ein Vorhaben, das als das größte wirtschaftliche Modernisierungs-, Innovations- und Investitionsprojekt anzusehen ist, das wir uns seit der Wiedervereinigung vorgenommen haben.

Es kommt darauf an, dass wir uns den Herausforderungen der Energiewende stellen und deren Chancen ergreifen. Die große Resonanz dieser Tagung zeigt eindrucksvoll das breite Interesse.

Die Energiewende muss vor Ort Realität werden, es liegt an uns allen, ob daraus eine deutsche Erfolgsgeschichte wird, auf die viele im europäischen Ausland und darüber

hinaus schauen werden. Deshalb freue ich mich besonders, dass Sie diesen 5. Nordbayerischen Energietag zum Anlass nehmen, sich über die aktuellen Inhalte der Energiewende zu informieren, aber auch gegenseitig zu befruchten auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen hin zu einer erneuerten Energieversorgung.

Ich bin auf Ihre Vorträge und Diskussionen gespannt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.